

Zeitschrift: Bulletin Electrosuisse
Herausgeber: Electrosuisse, Verband für Elektro-, Energie- und Informationstechnik
Band: 105 (2014)
Heft: 11

Rubrik: Branche Panorama

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

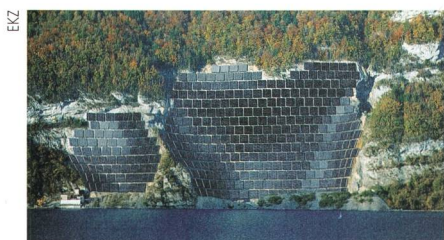
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Fotomontage der geplanten Solaranlage.

Verzögerung bei PV-Testanlage am Walensee

Aufgrund von Lieferschwierigkeiten bei technischen Komponenten ist es beim Bau der grössten Solaranlage der Schweiz im Steinbruch Schnür am Walensee zu einer Verzögerung gekommen. EKZ hat zudem mitgeteilt, dass die unsicheren Wetterbedingungen in den kommenden Wintermonaten die Installation weiter verzögern könnten. Se

Neue Kompogas-Anlage in Winterthur

Nach einer Bauzeit von rund 1,5 Jahren ist in Winterthur eine neue Kompogas-Anlage in Betrieb genommen worden. Die Anlage wird jährlich rund 20 000 Tonnen Grüngutabfall verwerten und damit rund 7 Mio. kWh Biogas produzieren. Se

Wasserkraftwerk Chlus: Gemeinden erteilen Konzession

Die zwölf Konzessionsgemeinden im vorderen Prättigau haben sich hinter das Kraftwerkprojekt Chlus gestellt. An Gemeindeversammlungen und einer Urnenabstimmung haben die Stimmberechtigten dem Projekt deutlich zugestimmt. Das künftige Wasserkraftwerk Chlus wurde vom Bundesamt für Energie als «Projekt von nationaler Bedeutung» eingestuft. Es soll in Zukunft rund 11 % zum Schweizer Wasserkraft-Ausbauziel bis 2035 beitragen. Se

NIS-Verordnung geändert

Die Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) wird teilweise revidiert. Bisher wurde die Strahlung von alten Anlagen weniger streng begrenzt als jene von neuen. Diese Privilegierung muss nach einem Urteil des Bundesgerichtes spätestens dann aufgehoben werden, wenn eine alte Anlage wesentlich geändert wird. Mit der Revision der NISV wird nun festgelegt, was als wesentliche Änderung gilt.

Das Uvek hat die NISV-Revision im Oktober 2014 in die Anhörung geschickt. Diese dauert bis am 10. Januar 2015. Se

Volle Strommarktöffnung: Vernehmlassung gestartet

Ab 1. Januar 2018 sollen sämtliche Schweizer Stromkonsumentinnen und Stromkonsumenten ihren Anbieter selber wählen können – also auch die Haushalte und Gewerbe mit einem Stromverbrauch unter 100 000 kWh pro Jahr. Der Wechsel in den freien Markt ist für sie jedoch nicht obligatorisch. Wer den Strombezug beim lokalen Versorger nicht kündigt, bezieht künftig die abgesicherte Grundversorgung (sogenanntes WAS-Modell), deren Preise von der ElCom überprüft und gegebenenfalls herabgesetzt werden. Der Wechsel von der abgesicherten Grundversorgung in den freien Markt oder umgekehrt ist für die kleinen Verbraucher jährlich möglich. Für die grossen Endverbraucher mit einem Stromverbrauch ab 100 000 kWh pro Jahr ist der Eintritt in den freien Markt hingegen ab 2017 zwingend.

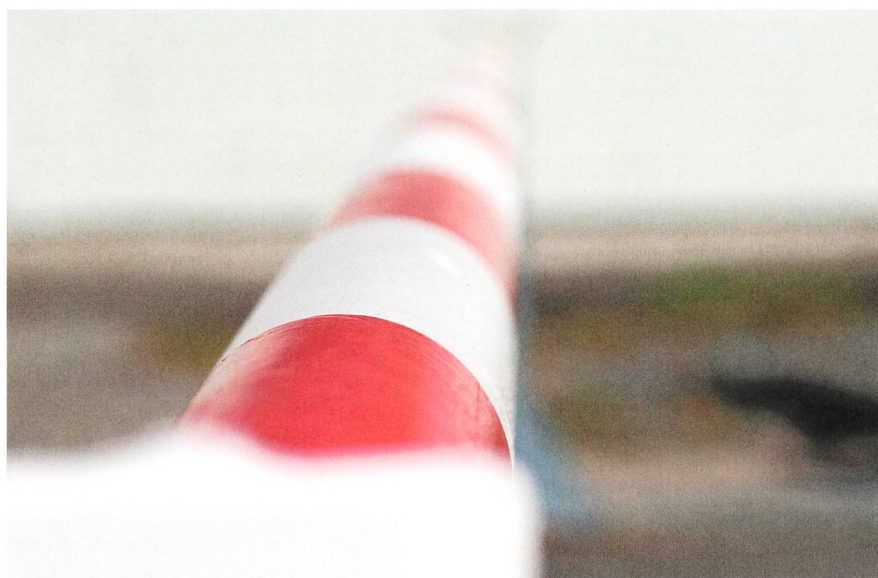
Die Liberalisierung des Schweizer Strommarktes ist bereits im geltenden Stromversorgungsgesetz (StromVG) verankert. 2007 beschloss das Schweizer Parlament, die Marktöffnung in zwei Schritten durchzuführen: Ab 2009 sollten die Grossverbraucher den Zugang zum freien Markt erhalten, fünf Jahre später schliesslich alle Konsumentinnen und Konsumenten. Während der Wechsel der Grossverbraucher per 2009 wie geplant stattgefunden hat, wurde die vollständige Marktöffnung aufgrund der umfangreichen Arbeiten zur Energiestrategie 2050 jedoch verzögert.

Die geplanten Massnahmen haben eine Änderung im Stromversorgungsgesetz (StromVG) sowie in der Stromversorgungsverordnung (StromVV) zur Folge. Aufgrund der Wichtigkeit des Geschäftes führt der Bundesrat eine Vernehmlassung durch, die bis am 22. Januar dauert. Falls kein Referendum ergriffen wird, treten die Bestimmungen per Anfang 2017 in Kraft.

Allerdings haben verschiedene Umwelt- und Konsumentenschutzverbände bereits ihre Ablehnung zur Vorlage kundgetan. Sie kritisieren unter anderem, dass durch die freie Wahl des Anbieters vermehrt Strom aus nicht erneuerbaren Quellen im Ausland in die Schweizer Haushalte gelangt. Ebenfalls werden Verschlechterungen in den Arbeitsbedingungen der Angestellten befürchtet. Aufseiten der Wirtschaft wird der Gesetzesentwurf hingegen begrüsst, da tiefere Strompreise die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz stärken. Da mit der vollständigen Liberalisierung zudem eine Voraussetzung für ein Stromabkommen mit der EU erfüllt ist, erhoffen sich Wirtschaftskreise neue Impulse für die Verhandlungen. Diese liegen seit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative im Februar dieses Jahres auf Eis. Se

Hinweis

Im Verbandsteil dieser Ausgabe finden Sie die offizielle Stellungnahme des VSE (S. 56) sowie einen Kommentar von Thomas Zwald, Leiter Public Affairs des VSE (S. 49).



towel / photocase.de

Keine Schranken mehr: Ab 2018 sollen alle Endverbraucher Zugang zum freien Markt haben.